

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der Novellierung des Schulgesetzes 2018, dem Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025 sowie den Ergebnissen des Dialogprozesses Schule 2030 wurden eine Reihe von spezifischen Zielen und Einzelmaßnahmen entwickelt, um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler besser Rechnung zu tragen, die individuelle Förderung zu verstärken und das Schulwesen in Thüringen insgesamt inklusiv weiterzuentwickeln.
2. Die Corona-Pandemie und deren Folgen verhinderten bislang eine umfassende systematische bildungspolitische Auseinandersetzung mit den im Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025 beschriebenen Ansätzen, den ersten Auswirkungen des neu gefassten Schulgesetzes sowie den Ergebnissen des Dialogprozesses Schule 2030.
3. Die Corona-Pandemie hat insbesondere die Kinder und Jugendlichen, deren Familien, das pädagogische Personal und die Bildungsverwaltung vor besonders große Herausforderungen gestellt. Bestehende Bildungsungleichheiten wurden bedingt durch Schulschließungen und nicht realisierbare individuelle Förderung weiter verstärkt. Dies traf und trifft vor allem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen und pädagogischen Förderbedarfen, diese wurden mit neuen Risiken der Exklusion und weiteren Schwierigkeiten einer aktiven und gleichberechtigten Teilhabe konfrontiert.
4. Viele Kinder und Jugendliche haben pandemiebedingt besondere Unterstützungsbedarfe entwickelt. Die psychischen Folgen von langandauernden Phasen von Distanzlernen und fehlender Austauschmöglichkeiten mit Gleichaltrigen sind für viele immens, insbesondere, wenn multiple Problemlagen hinzukommen. Deshalb braucht es dringend die Verstärkung präventiver Maßnahmen auch in der Schule. Dazu gehören die Verstärkung und der Ausbau der schulpsychologischen Angebote, Bewegung, gesunde Ernährung, Stärkung von Resilienz- und Stressbewältigung, aber auch Sucht- und Gewaltprävention in den Schulen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten:
1. welche Vorkehrungen und Empfehlungen insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen und pädagogischen Bedarfen getroffen wurden, um deren Recht auf inklusive Beschulung auch während der Corona-Pandemie bestmöglich zu gewährleisten;
 2. wie sie die Entwicklung der Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beurteilt und welche Ursachen für diese Entwicklung gesehen werden;
 3. welche inhaltliche und zeitliche Planung der Überarbeitung der Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen durch die dafür zuständigen Ministerien zugrunde liegt;
 4. welche inhaltlichen Förderschwerpunkte der ESF+-Schulförderrichtlinie spezifisch auf die Unterstützung inklusiver Bildung ausgerichtet sind;
 5. welche inhaltlichen Zielsetzungen des Landes bei der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bestehen;
 6. wie die Personalsituation im Bereich der Förderpädagogik an Schulen insgesamt bewertet wird und wie die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im Studiengang Förderpädagogik an der Universität Erfurt durch die Studierenden angenommen wurde;
 7. welche spezifischen Überlegungen es gibt, das Sozialpädagogische Team-Teaching in das schulische Regelsystem zu überführen;
 8. welche ersten Erfahrungen es mit der Umsetzung des neu organisierten Feststellungsverfahrens nach § 8 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) gibt und wie dieses bewertet wird;
 9. wie die Beteiligung der Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft am Feststellungsverfahren erfolgt;
 10. wie die Berücksichtigung des Elternwillens nach § 8 a Abs. 3 Satz 4 ThürSchulG umgesetzt wird;
 11. inwiefern die in § 6 a ThürSchulG geschaffene Möglichkeit, dass Gemeinschaftsschulen im Verbund mit allgemeinbildenden Schulen auch aus Förderschulen entstehen können, bereits genutzt wurde beziehungsweise genutzt werden soll.

Begründung:

Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich der Thüringer Landtag mit den Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen der schulischen Inklusion. Mit der Einführung der veränderten Schuleingangsphase im Jahr 1997, dem im Jahr 2003 eingeführten Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts, der Gründung einer Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den gemeinsamen Unterricht, dem für Deutschland verbindlichen Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009, dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre (seit dem Jahr 2015: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre) sowie der Verankerung der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens im Jahr 2010 und infolge dessen der Entwicklung inklusiver Schul- und Unterrichtskultur wurden wichtige Grundlagen der heutigen Rahmenbedingungen für ein inklusives Schulwesen in Thüringen gelegt.

In den vergangenen Jahren unterstrich besonders der im Jahr 2012 gemeinsam von CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasste Beschluss "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen" den Willen des Gesetzgebers, ein inklusives Bildungswesen zu schaffen, das den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gerecht wird. So wurde die Landesregierung erstmalig beauftragt, einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungswesens vorzulegen. Betont wurden in dem Beschluss zudem die Kinderrechte sowie die Rechte der Eltern und die Notwendigkeit der Förderzentren, sich im Sinne eines inklusiven Bildungssystems weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2018 bat der Thüringer Landtag mit dem Beschluss "Gute Schule für Alle - Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen" die Landesregierung, den Thüringer Entwicklungsplan Inklusion unter Einbeziehung der Schulträger und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten fortzuschreiben. Es sollten im Rahmen der Fortschreibung Defizite und Trends der Inklusion erfasst und Maßnahmen zur inklusionsorientierten Qualifizierung des pädagogischen Personals aufgezeigt werden. Die Fortschreibung des Entwicklungsplans wurde im Juni 2021 durch die Landesregierung beschlossen.

Zudem wurde im Jahr 2018 das Thüringer Schulgesetz und das Thüringer Förderschulgesetz zu einem Schulgesetz zusammengeführt, mit dem Ziel, die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern und gleichzeitig Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben. Ausdrückliche Zielstellung des Gesetzes war es, den veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Regelungen des neuen Schulgesetzes traten im Wesentlichen zum 1. August 2020 in Kraft.

Nun gilt es, im Thüringer Landtag die konkreten Entwicklungen weiter im Blick zu behalten und aktuelle Herausforderungen - insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, Kooperationen, Personal und Professionalisierung - anzugehen. Außerdem gilt es, durch gezieltes landespolitisches Handeln die Schulträger bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu unterstützen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling